

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Zur Duplik des Herrn Professor Schücking

Saxl, Maximilian

Berlin, 1905

Druckfehlerberichtigung.

urn:nbn:de:gbv:45:1-7163

des herzoglichen Namens für Frau und Kinder vollkommen in Ordnung findet (S. 106). Indes ist die Androhung und Verhängung der Entziehung der Apanage aus diesem Grunde gar niemals erfolgt. Der Herzog führte den Titel für Frau und Kinder auf Grund eines ihm erteilten Gutachtens eines ob mit Recht oder Unrecht als Autorität geltenden österreichischen Anwalts und nur in Oesterreich.

Der administrative Weg, den der Oldenburger Hof zur Einstellung des Gebrauches seines Namens einschlug, war gar nicht geeignet, in einem Rechtsstaat zu einer wirksamen Einstellung zu führen.

Auf diesem Standpunkte ist auch das Bezirksgericht Hietzing, bis zur provisorischen Regelung der Titelfrage gestanden.

Alles in Allem habe ich aus der modernsten deutschen thronfolgerichtlichen Literatur den Eindruck gewonnen, daß wir in Oesterreich gegenüber Deutschland lange nicht so rückständig sind, als man uns in Deutschland glauben machen will und daß das Ebenburtsrecht höchst bedenkliche Erscheinungen auf dem Gebiete der deutschen wissenschaftlichen staatsrechtlichen Literatur gezeitigt hat.

Ihr ergebenster

Dr. Friedrich Tezner.

Druckfehlerberichtigung.

Auf Seite 38 in der dritten Zeile der Anmerkung muß es heißen:
(Daß Schücking, anstatt (Daß er)





